

2012-07-31

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.10.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Puttkammer, Michael unentschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Stöbe, Karin

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo

Ausländerbeauftragter

Karnatz, Theresa

Gernoth, Sylvia

Heinrich, Evelin entschuldigt - Urlaub

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrod, eröffnet.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Niederschrift vom 06.09.2011 wird nachgereicht.
Die Tagesordnung wurde mit 6:0 Stimmen beschlossen.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.09.2011 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Es gab keine öffentlichen Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten.

6 Beschluss- und Informationsvorlagen

Es lagen keine Beschluss- und Informationsvorlagen vor.

7 Mündliche Informationen der Verwaltung an die Mitglieder des Ausschusses

7.1 Information der Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Anlage 1)

Herr Dr. Raschpichler gratulierte Frau Engelmann anlässlich der Ernennung zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und überreichte ihr einen Blumenstrauß.

Herr Dr. Raschpichler machte Ausführungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt.

Er erklärte, dass alle Stellungnahmen und Hinweise nicht darin berücksichtigt wurden.

Das Gesetz hat am 23.09.11 den Bundesrat passiert und wird am 14.10.11 in den Bundesrat gehen.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass dieses Gesetz wieder einmal im Bereich des SGB II wieder die Arbeitsmarktinstrumente des SGB III, und dann auch noch eingeschränkt, als Heilmittel ansieht, um Langzeitarbeitslosigkeit einzuschränken.

Das ist natürlich genau der bundesweite Trugschluss.

Wir haben natürlich am ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigungsquote, die wir seit Jahren nicht hatten.

Was aber überhaupt nicht berücksichtigt wird, ist die Tatsache, der sich diese Republik stellen muss, dass es immer Menschen geben wird, die auf dem ersten Arbeitsmarkt chancenlos bleiben. Außerdem hat die Wettbewerbsneutralität im Gesetz Eingang gefunden. Hier fragt man sich, wie soll denn dann noch eine arbeitsmarktnahe Beschäftigung als Marktersatz stattfinden, wenn für diese Personen das Gebot der Wettbewerbsneutralität gilt. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung ist, dass zu den Arbeitsmarktinstrumenten, die dann als Ersatzinstrumente greifen können, die ABM völlig gestrichen wurden. Und dann, neben dem Kriterium der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit und öffentlichem Interesse, jetzt auch noch die Wettbewerbsneutralität im Gesetz Eingang gefunden hat. Und dann fragt man sich als kommunaler Praktiker, wie soll denn dann noch, auch eine arbeitsmarktnahe, am Arbeitsleben orientierte Beschäftigung stattfinden.

Noch dazu kommt eine wesentliche Einschränkung und Reduzierung der Eingliederungstitel in diesem Bereich. Dies ist sicher genauso kritisch zu sehen, wie die Tatsache, dass die freie Förderung, die als Rest bleibt, natürlich auch nicht das Allheilmittel sein kann für diesen Personenkreis.

Das Vetorecht der Gewerkschaften, Kammern und Verbände ist aber im Zuge dieser Maßnahme vom Tisch.

Das der dritte Punkt, eine wesentliche Einschränkung und Reduzierung der Eingliederungstitel in diesem Bereich noch dazu kommt, ist sicher genauso kritisch zu sehen, wie die Tatsache, dass die freie Förderung auch nicht das Allheilmittel sein kann für diesen Personenkreis. Diese Dinge treiben uns jetzt um.

Für uns wird es jetzt darauf ankommen, in der Trägerversammlung für das Jahr 2012 das Budget, was uns dann noch bleibt, versuchen klug anzupassen.

Herr Dr. Raschpichler ist insofern dem Jobcenter sehr dankbar.

Es ist so, dass wir mit diesen auslaufenden Instrumenten, die wir dann haben (Bürgerarbeit), sicher nicht mehr das auffangen können, was mit anderen Marktersatzmaßnahmen möglich war.

Herr Dr. Raschpichler wollte darüber gerne informieren, weil er glaubt, dass uns das in der praktischen Umsetzung, nicht nur in der Trägerversammlung beschäftigen wird, sondern uns auch dann beschäftigen wird, wenn wir plötzlich feststellen, dass Maßnahmen, die auch geeignet waren, zur KdU-Reduzierung im Bereich des kommunalen Haushaltes beizutragen, dann natürlich nicht mehr in dem Umfang gezogen werden können.

Es wird nun doch von Seiten des Deutschen Städtetages und anderen Spitzenorganisationen wahrscheinlich ein Konzept entwickelt, wo Kommunen sich äußern, wie ein Beschäftigungssektor im kommunalen Bereich für diese Menschen sinnvoll geschaffen werden kann.

Frau Lütje hat sich immer gewünscht, da sie ja im Weiterbildungssektor beschäftigt ist, weniger Quantität aber mehr Qualität.

Frau Lütje fragt sich, wie ist es möglich, dass man für Langzeitarbeitslose, die eigentlich schon nicht mehr integriert werden wollen, für diese Personen etwas zu finden.

Frau Lütje stellt folgende Frage ganz gezielt an Frau Huth: Wenn diese Weiterbildungsmaßnahmen vergeben werden, welche Kriterien hat ein Bildungsträger bei Ihnen oder gibt es eine Vermittlungsquote?

Frau Huth teilte mit, dass man unterscheiden muss in dem Bereich Eingliederungsleistungen. Es gibt Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, dann gibt es Aktivierungsmaßnahmen und dann haben wir die Beschäftigungsmaßnahmen und natürlich auch noch Zuschüsse an Arbeitgeber.

Die Weiterbildungsmaßnahmen unterliegen einem Zertifizierungssystem. Bildungseinrichtungen, die eine solche Maßnahme übernehmen, müssen sich zertifizieren lassen. Die Bildungseinrichtungen müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, sowohl hinsichtlich der Kosten, die dort entstehen, als auch inhaltlich.

Nur wenn der Leistungsberechtigte während einer Maßnahme Mängel anzeigt, hat das Jobcenter die Möglichkeit, dort zu hinterfragen.

Die anderen Leistungen werden durch das Jobcenter nach Vergaberecht vergeben.

Was die Frage nach den Eingliederungsquoten betrifft, erläuterte Frau Huth, dass damit gearbeitet wird. Es gibt aber keine Möglichkeit, Träger, die sich für solche Maßnahmen bewerben, Restriktionen zukommen zu lassen, wenn sie diese Quoten nicht erfüllen.

Frau Lütje fragt, gibt es Möglichkeiten, wenn jemand 20 Jahre zu Hause ist, dass der nicht mehr in eine solche Maßnahme vermittelt wird?

Frau Huth erklärte, dass das Gesetz von uns verlangt, die Leistungsberechtigten zu vermitteln und wenn derjenige keine gesundheitlichen Einschränkungen hat, dann muss der Leistungsberechtigte sich den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes stellen.

Frau Dammann erklärte, dass sie schon lange stört, dass wir uns da etwas vormachen, wenn sie die Arbeitslosenzahlen hört. Frau Dammann hat gelesen, dass durch Hartz IV die Arbeit total entwertet wird. Das ist wirklich so, alle Maßnahmen, alle 400-Euro-Jobs, das müsste alles wieder weg, da es ja keine regulären Arbeitsplätze schafft, wo die Arbeitnehmer versicherungspflichtig sind, so dass sie auch etwas für ihre Rente tun. Das müsste man auch mal beachten.

Frau Dammann hat auch schon Maßnahmen betreut. 30 % der Teilnehmer möchten arbeiten und die schreibt Frau Dammann auch nicht ab. Für diese ist es aber traurig, denn es ist keine richtige Arbeit da. Beschäftigung, Bürgerarbeit das ist alles toll, aber das ist ja nichts auf Dauer und es bringt nicht den Effekt, dass man wirklich sagt, sie sind weg von der Arbeitslosigkeit.

Frau Andrich bedauert sehr, dass es keine Vergabe-ABM mehr gibt. Was Frau Andrich aber am meisten stört, sind diese Vermittlungsgutscheine. Sie bringen nicht das, was man eigentlich damit erreichen wollte. Weder fördern die Vermittlungsgutscheine den Qualitätswettbewerb der Maßnahmeträger untereinander, noch macht es Sinn für die Bildungseinrichtung. Hier muss der Bund nochmals nachbessern. Es ist richtig, dass der Städtetag sich dieser Sache nochmals annimmt.

Frau Engelmann erstaunt das ganze etwas, aus 2 Perspektiven. Das eine ist die subjektive Perspektive. Die Gehälter der Dozenten unterliegen ja gewissen Regularien. Man kann da nicht so frei verfügen, wem wir was bezahlen. Frau Engelmann hat unter Vermittlungsgutscheine eine andere inhaltliche Vorstellung. Da stimmt sie mit Frau Andrich nicht überein. Frau Engelmann erklärte eine Maßnahme ist eine Maßnahme und ein Vermittlungsgutschein ist etwas anderes.

Frau Dammann legte dar, dass Hartz IV ein undurchdachtes Gesetz war. Heute haben wir die Probleme auf dem Tisch. Wie immer wir diese auch lösen werden.

Herr Busch zitierte den Text auf S. 3 Abs. 2 § 16. Herr Busch erklärte, dass sich dadurch aus seiner Sicht für Dessau-Roßlau relativ wenig ändern wird. Herr Busch hat schon öfter auf die Radranger, die zwischen Dessau und Wörlitz pendeln und durch das Jobcenter gefördert werden, hingewiesen. Diese durften nur bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Herr Busch erläuterte weiterhin, dass oft genug kritisiert wurde, dass die Tafelgärten nicht gefördert worden sind.

Herr Dr. Raschpichler erläuterte, dass die kommunalen Spitzenverbände massiv auf die Entwicklung hingewiesen haben, aber wir sind am Ende der Gesetzgebungskette, wir sind auch am Ende der Daseinsvorsorgekette. Bei den Kommunen kommt alles an, was andere nicht lösen können.

Herr Dr. Raschpichler erklärte weiterhin, richtig ist, dass die Hartz IV-Gesetzgebung von Herrn Schröder stammt, aber Kommunalvertreter haben auch damals schon gesagt, dass Hartz IV dazu führen wird, dass wir mehr Transparenz kriegen, aber nicht dass wir damit Probleme lösen. Wir wissen eigentlich jetzt besser Bescheid über die Verschiebebahnhöfe. Wir haben einen Niedriglohnsektor eingeführt, wir haben Kombilöhne eingeführt, aber eben nicht zielgerichtet, sondern quasi als Abfallprodukt. Deswegen haben wir immer gesagt, dass Hartz IV ein gutes Instrument ist, um Klarheit zu schaffen, aber nicht um Probleme zu lösen.

Zu den Gutscheinen erklärte Herr Dr. Raschpichler, es ist immer eine Frage, wie man im praktischen Leben damit umgeht. Z.B. wenn sich die Gutscheine als hinderlich erweisen, um Qualifizierungsmaßnahmen so zu bündeln, dass ein Träger gut davon leben kann und die ganze Maßnahme findet nicht statt.

Das gleiche ist mit der Wettbewerbsneutralität. Es gibt ja für den Bereich der gering qualifizierten Arbeitskräfte kaum einen Arbeitsmarkt. Dazu zwei Beispiele, wie die Stadt darauf reagieren könnte. Es gibt an der Shell-Tankstelle einen Tankwart, wir zahlen 1,-- € wenn wir dort tanken und den Rest bezahlt Shell. Wenn das alle Tankstellen machen würden, wäre das keine Wettbewerbsverzerrung.

In einer Pflegeeinrichtung, wenn jemand im Rollstuhl spazieren gefahren wird oder jemandem vorgelesen wird, dann ist das Wettbewerbsverzerrung. Bietet man das aber allen Pflegeeinrichtungen als Maßnahme an, dann ist das keine Wettbewerbsverzerrung.

Es wäre eine Überlegung wert, im Beirat als eine Anregung, könnte man einen solchen Pool nicht allen, die es eigentlich gewerblich tun können und müssten, quotiert öffnen.

Zu den Tafelgärten erläuterte Herr Dr. Raschpichler, dass der Ansatz hier in Dessau einfach falsch angelegt war.

Herr Busch erläuterte, dass die Tafelgärten schon mindestens seit drei Jahren diskutiert werden. Warum wurde dann der Ansatz nicht vor zwei Jahren schon mal geändert, wenn der Ansatz falsch angelegt war?

Herr Trocha schlägt vor, dass dieses Thema nochmals auf die nächste Tagesordnung des Gesundheits- und Sozialausschusses genommen wird.

Herr Dr. Raschpichler weiß von einem aktuellen Beiratsbeschluss des Jobcenters, sich das Thema Tafelgärten nicht mehr anhören zu wollen.

Herr Dr. Raschpichler bittet Frau Huth, die Frage mitzunehmen und diese für den nächsten Ausschuss schriftlich als Information aufzuarbeiten, wie der aktuelle Stand zu dem Thema Tafelgärten ist und wie sich der Beirat letztendlich dazu positioniert.

Frau Andrich fragt an, ob der Stadtrat dem Beirat die Aufgabe übertragen darf, nochmals darüber nachzudenken? Wie war das in der Vereinbarung?

Herr Dr. Raschpichler erläuterte, dass der Stadtrat dies darf. Aber wir sind gut beraten, wenn wir die Gremien, die dafür zuständig sind, in ihrer eigenen Zuständigkeit stärken.

Das ist sicher auch gut für das Gemeinwohl.

7.2 Informationen zum Stand und Perspektiven des Modellprojektes "Bürgerarbeit" in der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2)

Herr Kauß informierte zum Stand und zu den Perspektiven des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ in der Stadt Dessau-Roßlau.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die festgelegten Fristen zur Umsetzung verlängert. Förderanträge können nunmehr bis zum 31. Dezember 2011 beim Bundesverwaltungsamt eingereicht werden. Die Einrichtung und erstmalige Besetzung der Bürgerarbeitsplätze ist nunmehr bis zum 1. Mai 2012 möglich. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit insgesamt ist damit nicht verbunden.

Frau Lütje fragt an, ob es bisher 150 Bürgerarbeitsstellen in der Stadt Dessau-Roßlau gab.

Herr Kauß erklärte, dass bisher 200 Stellen vorhanden und ein zusätzlicher Bedarf von ca. 150 Stellen gemeldet sind. Von den 150 Stellen sind 35 Stellen zur Umsetzung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Dessau-Roßlau neu verteilt worden. Somit stehen insgesamt 235 Bürgerarbeitsstellen in der Stadt Dessau-Roßlau zur Diskussion.

Frau Lütje möchte wissen, wie viele Stellen noch offen sind und wie das Bewerbungsverfahren ist?

Herr Kauß erläuterte, dass es zwingend notwendig ist eine Aktivierungsphase von 6 Monaten zu absolvieren.

Frau Lütje liegen Beschwerden von Bürgern vor, die eine Weiterbildungsmaßnahme absolviert haben und dachten dies wäre schon die Aktivierungsphase.

Herr Kauß erklärte, dass 650 bis 700 Personen die Aktivierungsphase absolviert haben und nur 235 Stellen zu besetzen sind.

Frau Andrich möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Bürger, die sich in einer 50+ Maßnahme befinden keine Chancen haben sich auf einen Bürgerarbeitsplatz zu bewerben.

Frau Huth erläutert, dass die 50+ Maßnahme vom Bund finanziert wird und somit die gleichzeitige Teilnahme an der Bürgerarbeit ausgeschlossen ist. Weiterhin erklärte

sie, dass die Aktivierungsphase abgeschlossen ist. Ziel ist, eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Herr Busch spricht sich ausdrücklich gegen die Aktivierungsphase aus. Des Weiteren fragt er an, wie es sich mit der Tarifbindung verhält.

Herr Kauß teilt mit, dass es entsprechend der Richtlinie eine Mindestpauschalvergütung gibt.

Herr Busch fragt an, ob somit der Gleichbehandlungsgrundsatz außer Kraft gesetzt wird.

Herr Dr. Raschpichler antwortete, dass das Problem nicht aufgetreten ist. Die freien Stellen, die noch nicht durch die Stadt Dessau-Roßlau besetzt worden sind, werden an freie geeignete Träger abgegeben.

Herr Busch fragt, ob damit das Problem auf die freien Träger abgewälzt wird.

Herr Dr. Raschpichler verneint dies. Wir haben das Problem nicht abgewälzt. Es gibt ein generelles Problem und deswegen hat der Gesetzgeber gesagt, dass die im Rahmen von Ersatzmaßnahmen zu zahlenden Entgelte nicht dem Tarifrecht unterliegen.

Die Frage ist so, wie Herr Dr. Raschpichler sie jetzt nennt, entschieden.

Es gibt keinerlei Anzeichen, dass eine gerichtliche Überprüfung dieser Kernaussage ansteht, weil dann der Bundesgesetzgeber sich letztendlich dieser Frage stellen muss, nicht die Kommune und nicht die Träger.

Wir wälzen nichts ab, das Problem haben alle oder es haben alle nicht.

7.3 Informationen zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) (Anlage 4)

Herr Kauß machte Ausführungen zum Bundesfreiwilligendienst. Die Unterlagen dazu liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Kauß machte weiterhin Ausführungen zur künftigen Bedarfslage der Stadt und der nachgeordneten Einrichtungen.

Es wird eine Umsatzplanung und eine Konzeption vorbereitet, die den Ausschüssen zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

Dafür sind aber eventuell entsprechende finanzielle Eigenmittel der Stadt erforderlich, deren Höhe aber momentan nur schätzungsweise ermittelt werden können.

Wir wollen heute die Gelegenheit nutzen, den Ausschuss zu befragen, ob grundsätzlich an der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes weiterhin in dieser Intensität gearbeitet werden soll und ob wir entsprechende finanziellen Dispositionen im Rah-

men der derzeitigen Haushaltsplanung für 2012 auch mit zur Anmeldung bringen sollen.

Frau Lütje erklärte, dass sie es wichtig findet, wenn es der Stadt was kostet, dass die Ausschussmitglieder informiert werden.

Frau Andrich fragt an, wie hoch die Kosten für die Zivis immer waren? Die lagen doch wesentlich höher?

Herr Kauß bejahte dies.

Frau Andrich spricht sich für die Umsetzung aus.

Herr Busch möchte wissen, ob die Zivis effektiv teurer für die Stadt waren? War der Anteil der Stadt an den Kosten höher?

Herr Kauß erklärte, dass er dazu keine genauen Zahlen nennen kann, da bisher federführend ein anderer Fachbereich für die Zivis zuständig war und er da keinen Einblick hat in die haushaltmäßige Umsetzung. Das müsste nachgereicht werden.

Herr Busch fragte, ob das Taschengeld vom Bund und die Qualifizierungskosten und mögliche weitere Sach- und Geldleistungen von der Kommune übernommen werden?

Herr Kauß bejahte dies.

Herr Busch fragte an, wie die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Zivildienstleistenden war?

Herr Kauß erklärte, dass es im Haushalt dieses Jahres einen Ansatz gibt. Die Frage ist, wie viel ist davon im Ist-Kostenbereich ausgegeben worden? Er empfiehlt dazu, eine zeitliche Abfolge der Entwicklung der Zivildienststellen und der Ausgaben diesbezüglich einfach noch mal nachzureichen an die Ausschussmitglieder, so dass hier eine perspektivische Entwicklung erkennbar wird.

Herr Dr. Raschpichler teilte mit, dass es eine entsprechende Beschlusslage in der OB-Beratung gab, die Stelle zunächst nicht zu besetzen.

Herr Dr. Raschpichler regt an, eine OB-Beschlussvorlage zu erarbeiten, um genau die Fragen aufzugreifen, die hier gestellt wurden.

Herr Dr. Raschpichler versucht, mit Hilfe der Ausschussmitglieder, den Haushaltsansatz noch schnell in die laufende Haushaltsdebatte einbringen zu können.

Herr Dreibrodt hält fest, dass der Ausschuss eine positive Einstellung dazu hat. Er möchte der Verwaltung sagen, dass sie in diese Richtung weiter arbeiten sollen, der Ausschuss möchte das.

7.4 Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 3)

Herr Dr. Raschpichler führte aus, dass das Thema im Stadtrat und in den Ausschüssen, als es in die Beschlussfassung der Richtlinie ging, schon kurz diskutiert wurde.

Das Bildungspaket ist ein Produkt, das hinsichtlich bürokratischer Wirren, alles in den Schatten stellt, was der Gesetzgeber bisher den Kommunen zugemutet hat.

Durch den Bundesgesetzgeber wird angestrebt, die verwaltungsrechtlichen Regularien etwas zu lockern.

Herr Dr. Raschpichler hofft auf eine Vereinfachung des Antragsverfahrens, da bisher für jede Leistung ein Antrag gestellt werden muss. Viele Eltern scheuen sich vor der Prozedur.

Frau Lütje hat zum Anfang schon die Befürchtungen geäußert, dass viele Eltern dies nicht tun, dass man das vielleicht in die Schulen geben sollte, da diese die Situation der Kinder am besten einschätzen können.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass zurzeit der Grundsatz gilt, antragsberechtigt sind die Eltern bzw. Kinder.

Herr Kauß machte weitere Ausführungen.

Es gibt ca. 4.000 potentiell Berechtigte. Bei den 5 möglichen Teilhabepaketten würde das eine Summe von weit über 20.000 Anträgen bedeuten. Es liegen tatsächlich etwas mehr als 4.000 Anträge auf Bildung und Teilhabe vor.

Das zeigt deutlich, dass die Inanspruchnahme sehr verhalten ist.

Die meisten Anträge wurden für Schulbedarf (über 50 %), Ausflüge und Klassenfahrten und Mittagsverpflegung gestellt.

Frau Lütje möchte wissen, wie das ganze publiziert wird.

Frau Paesold erläuterte, dass ca. 1.300 Briefe an die Wohngeldempfänger verschickt wurden. Die Wohngeldempfänger werden bei der Beantragung von Wohngeld ebenfalls darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls das Bildungs- und Teilhabepaket neu zu beantragen ist.

Frau Paesold erklärte weiterhin, dass es für die Antragsteller schwer verständlich ist, dass der persönliche Schulbedarf bei den ALG II-Empfängern automatisch ausbezahlt wird und in den anderen Rechtskreisen dafür Anträge gestellt werden müssen.

Frau Andrich möchte die Ursache wissen, warum das Bildungspaket zu wenig angenommen wird.

Frau Andrich hat Zweifel, dass wir auf unsere Kosten sitzen bleiben, wenn Bildung und Teilhabe über das Wohngeld verrechnet wird.

Herr Dr. Raschpichler erklärte zum Thema Bildung, dass hier kein Automatismus besteht. Nicht jedes Kind einer berechtigten Bedarfsgemeinschaft bringt auch den

Bedarf nach Lernförderung mit. Als zweites geht es um das Risiko das Klassenziel nicht zu erreichen und da sind wir jetzt erst am Schuljahresanfang. Es ist vermessen, wenn man jetzt schon feststellt, dass ein Kind das Lernziel nicht erreicht.

Was wir allerdings feststellen ist, dass es vor allem im Bereich der Migranten erkennbare Einschränkungen gibt im Sprachverhalten, im Sozialverhalten, wo ein Nichterreichen des Klassenziels prognostiziert werden kann.

Ob das Geld ausreicht kann keiner beantworten.

Frau Andrich bittet darum, zur Finanzierung im 1. Halbjahr 2012 weiter zu berichten.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18:30 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet.

Dessau, 05.07.13

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer